

BRINGT BESONDERES ZUSAMMEN



Satzung der Fachhochschule Burgenland

Richtlinie zur Nutzung von
Künstlicher Intelligenz im Lehr- und
Studienbetrieb

Version 1.0

Richtlinie zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Lehr- und Studienbetrieb

Version 1.0

In Kraft getreten am 06.03.2024 durch Beschluss des Kollegiums und im Einvernehmen mit dem Erhalter.¹

Präambel

Die vorliegende Richtlinie beinhaltet die allgemeinen Bestimmungen zur Nutzung von Technologien und Anwendungen von Künstlicher Intelligenz (KI) in Lehre und Forschung und richtet sich an alle Lehrenden, Forschenden und Studierenden in Aus- und Weiterbildung an der Fachhochschule Burgenland GmbH und ihren Tochterunternehmen. Ziel der Richtlinie ist es sicherzustellen, dass KI transparent und im Einklang mit geltendem Recht sowie allgemeinen Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis verwendet wird, um die Integrität von Lehre und Forschung zu gewährleisten.

Die Fachhochschule Burgenland setzt sich proaktiv mit KI auseinander. Dies umfasst insbesondere Informationsveranstaltungen für Lehrende und Studierende, die Weiterbildung sowie die Integration in die Lehre und Curriculums-Entwicklung. Dazu werden im Rahmen des Weiterbildungsprogramms der FH Burgenland Gruppe eine Reihe von Schulungen angeboten. Darüber hinaus wird KI nicht nur in Lehrveranstaltungen thematisiert, sondern auch aktiv mit den Studierenden für das jeweilige Fachgebiet passend eingesetzt. Zudem werden Curricula überarbeitet, um KI verstärkt zu integrieren.

I. Kritische Auseinandersetzung mit KI

Da der Einsatz von KI dazu dienen kann, Arbeitsprozesse effektiver und effizienter zu gestalten, sollen Studierende an den Einsatz von KI herangeführt werden und einen kritischen Umgang damit erlernen. Für den Studienbetrieb bedeutet dies, sich fortlaufend und kritisch mit aktuellen Entwicklungen im Bereich von KI auseinanderzusetzen und dabei insbesondere die geltenden rechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Gemäß dem Prinzip der Freiheit der Lehre können Lehrende eigenständig entscheiden, wie KI in ihren Lehrveranstaltungen eingesetzt werden soll. Es liegt in ihrer Verantwortung, den Studierenden nahezubringen, wie angemessen mit eingesetzter KI umgegangen wird. Die FH Burgenland Gruppe bietet diesbezüglich eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen.

In diesem Zusammenhang ist es wesentlich, dass in den Lehr- und Studienbetrieb involvierte Personen einen sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit eingesetzter KI pflegen. Sie sollen stets bestehende Grenzen und mögliche Fehlerquellen von KI im Auge behalten und die Richtigkeit von generierten Inhalten kritisch prüfen und reflektieren, indem sie diese insbesondere auf deren Quellen hin prüfen bzw. mit anderen Quellen abgleichen. Sowohl Lehrende als auch Studierende sollen die allgemeinen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis einhalten.

¹ Beschluss des Kollegiums am 06.03.2024 (Protokoll der 93. ordentlichen Sitzung), Einvernehmen hergestellt am 04.04.2024 (AN 04_2024, Beilage 4I zum Protokoll der 93. ordentlichen Sitzung)

2. Umgang mit KI im Studienbetrieb

Die Nutzung von KI ist sowohl in der beruflichen Praxis wie der Lehre weit verbreitet. Diese Entwicklung führt dazu, dass Inhalte zukünftig regelmäßig mit Applikationen erstellt werden, in welchen KI integriert ist. Nach derzeitigem Stand der Technik können KI-generierte Inhalte nicht zuverlässig identifiziert werden. Eine detaillierte Dokumentation des Einsatzes aller Applikationen mit KI-Funktionalität wäre daher nicht nur eine Dokumentation nahezu aller eingesetzten Applikationen, es wäre zusätzlich eine sehr umfangreiche und nicht kontrollierbare Dokumentation.

Unter Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis kann KI für Studierende eine wertvolle Hilfe bei der Erstellung ihrer Arbeiten sein. Daher empfiehlt die Fachhochschule Burgenland eine Prozessdokumentation, welche die eingesetzten Applikationen beinhaltet. Diese kann von den Lehrenden und/oder Betreuenden bei Bachelor- und/oder Masterarbeiten jederzeit eingefordert werden, um den Einsatz von KI nachvollziehen zu können. Für wissenschaftliche Arbeiten wird diese Prozessdokumentation dringend empfohlen. Um erbrachte Leistungen beurteilen zu können, wird empfohlen, den Erstellungsprozess unter Berücksichtigung und Reflektion der Prozessdokumentation in die Beurteilung mit einzubeziehen.

Die Anforderungen an die Prozessdokumentation in Lehrveranstaltungen müssen in den jeweiligen Aufgabenstellungen sowie diesen zugrundeliegenden Bewertungskriterien angegeben werden. Gemäß geltender Prüfungsordnung (Punkt 2.4), müssen Lehrende spätestens zu Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit den Studierenden die Prüfungsmodalitäten bekannt geben. Dies beinhaltet auch inwieweit der Einsatz von KI in Lehrveranstaltungen und bei Leistungsüberprüfungen zulässig ist.

3. Rechtliche Aspekte

KI-generierte Inhalte können bestehende Urheberrechte verletzen. Dies ist dann der Fall, wenn die erstellten Inhalte eine Nähe zu urheberrechtlich geschützten Werken aufweisen, mit denen die KI trainiert wurde, und eine Nennung bzw. das Kenntlichmachen der dem KI-generierten Ergebnis zugrundeliegenden Quellen nicht oder nicht hinreichend erfolgt.

Auch ist in Bezug auf sämtliche KI-Anfragen und KI-Anfragen zugrundeliegenden Dokumenten (z.B. Auswertung von Forschungsdaten) überdies sicherzustellen, dass keine widerrechtliche Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt und die geltenden Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Dasselbe gilt auch in Bezug auf KI-Anfragen die Betriebsgeheimnisse, betriebswirtschaftliches oder forschungsrelevantes Know-how sowie sonstige Interna enthalten. Bestehende Geheimhaltungspflichten sind auch beim Einsatz von KI einzuhalten.

Versionenübersicht

Version	Änderung zur Vorgängerversion	in Kraft gesetzt am	außer Kraft gesetzt am
1.0	Erstfassung	Inkraftsetzung Beschluss des Kollegiums am 06.03.2024	